

Vorwort

Die hier vorgelegten Studien sind in überarbeiteter Gestalt die Frucht einer Tagung auf der Insel Reichenau im Frühjahr 1986. Sie ziehen den Vergleich weniger zwischen Ländern, als vielmehr zwischen Institutionen in Kirche, Reich, Stadt und Land und arbeiten damit – entsprechend gelesen – einen Wahlbegriff heraus, der für die europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte von kaum zu unterschätzender Bedeutung ist. Der Dank des Konstanzer Arbeitskreises gebührt in erster Linie den beiden Herausgebern des vorliegenden Bandes und ihren Mitarbeitern. Sie teilten sich die Mühe der Vorbereitung der Tagung und der Redaktion dieses Bandes. Das Register wurde unter der Anleitung von Konrad Gündisch in Tübingen von Bettina Stark und Wolfram Enßlin erarbeitet. Der Dank des Arbeitskreises gilt ferner der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch ihren Druckkostenzuschuß das Erscheinen des abgeschlossenen Werkes ermöglichte; eingeschlossen in diesen Dank seien eigens die Gutachter der DFG, ohne deren Prüfung und zustimmendes Urteil dieser Band schwerlich die Hürde der immer knapper werdenden Geldmittel zumal für geisteswissenschaftliche Forschungen überwunden hätte. Die seit Jahrzehnten eingespielte Zusammenarbeit des Arbeitskreises mit dem Thorbecke Verlag bewährte sich erneut aufs beste; auch dafür danken wir.

Johannes Fried